

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. Mai 2013**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.03.2016

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-10/16

Zulassungsnummer:

Z-43.12-323

Geltungsdauer

vom: **11. März 2016**

bis: **23. Mai 2018**

Antragsteller:

ATTIKA FEUER AG

Brunnmatt 16

6330 CHAM

SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Einzelfeuerstätten mit den Bezeichnungen

"VIVA", "RINA", "JUNO" sowie "HERA"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-43.12-323 vom 23. Mai 2013.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Kaminöfen mit den Bezeichnungen "VIVA", "RINA", "JUNO" und "HERA" mit jeweils einer Nennwärmeleistung von 4 kW für den Brennstoff Scheitholz. Die Namenszusätze "98" und "120" stehen für verschiedene Bauhöhen, "SST" für Specksteinoberflächen und ein "G" für seitlich angebrachte Sichtfenster.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Einzelfeuerstätte ist zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Im Abschnitt 2.1 erhält der erste Satz im zweiten Absatz folgende Fassung:

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten mit den Bezeichnungen "VIVA" und "JUNO" weisen jeweils einen runden Grundriss auf, die Feuerstätten "RINA" und "HERA" haben einen trapezförmigen Grundriss mit runder Front.

3. Im Abschnitt 2.1 wird im 4 Absatz folgender Satz eingefügt:

Die Feuerstätte mit der Bezeichnung "HERA" hat eine Glastür mit Stahl, die Feuerstätte "HERA CLASSIC" hat eine Stahlrahmentür mit Glaseinlage.

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – Juni 2012 -
Typ FC_{41x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Typ FC_{51x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

4. Im Abschnitt 3.1 erhält die Tabelle 1 folgende Fassung:

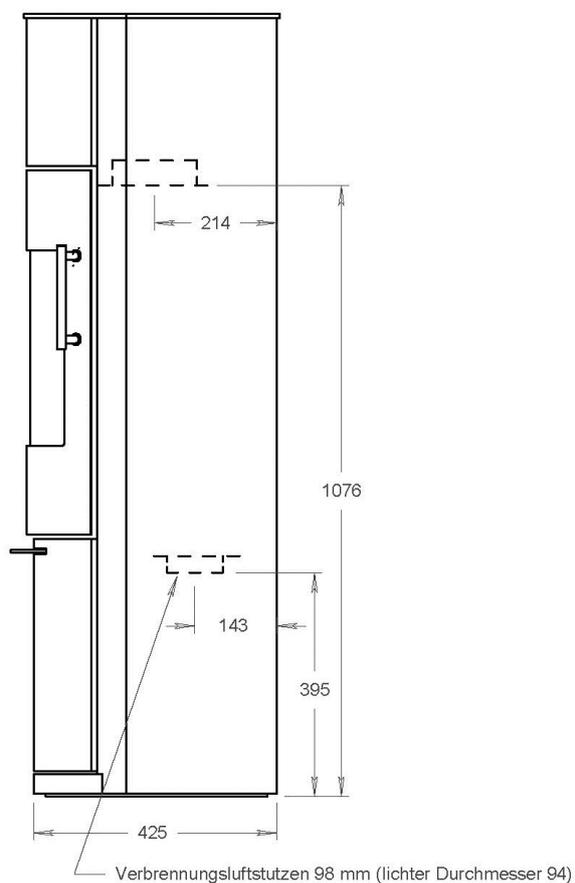
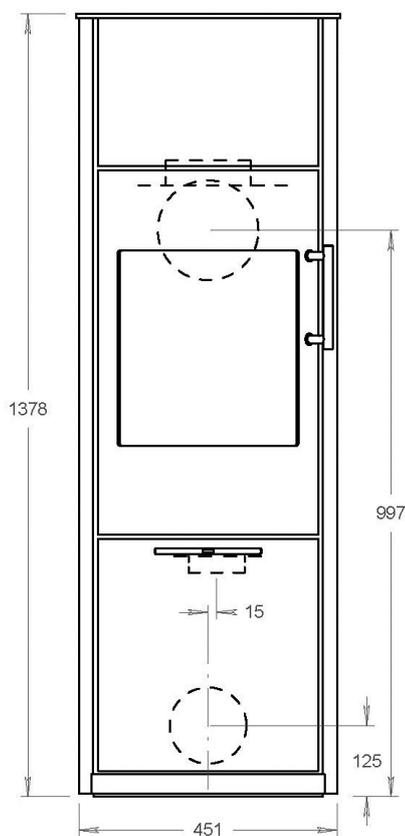
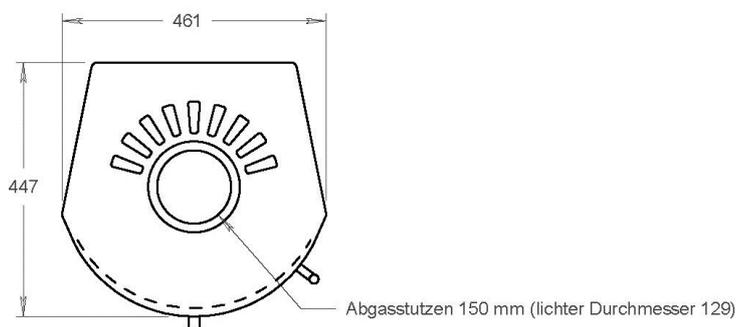
Tabelle 1: Abstand zu brennbaren Baustoffen

Bezeichnung	seitlich [mm]	hinten [mm]	45°-Ecke [mm]
VIVA 98 VIVA 120	350	100	100
RINA RINA SST HERA HERA CLASSIC		150	
JUNO JUNO 120 JUNO SST		100	
VIVA 98 G VIVA 120 G JUNO G JUNO 120 G	400	100	250

5. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden um die Anlage 1 dieses Bescheids ergänzt.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt



Attika Hera
 Maßstab 1/10

elektronische Kopie der ab des dibt: z-43.12-323

Raumluftunabhängige Einzelfeuerstätten mit den Bezeichnungen
 "VIVA", "RINA", "JUNO" sowie "HERA"

Abmessungen und Ansichten der Feuerstätte "HERA"

Anlage 1